## Beschlussvorlage RDG/BV/BA-16/277/01 öffentlich

Betreff

# Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Pütnitz"

Sachbearbeitendes Amt: Datum					
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften 09.04.2018					
Sachbearbeitung:	·				
Guido Keil					
Verantwortlich:					
Herr Körner					
Beteiligte Dienststellen:					

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Stadtausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	17.04.2018	Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	19.04.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.04.2018	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	02.05.2018	Ö

#### Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/277/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Pütnitz"

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

- 1. Die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Pütnitz", einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 9. April 2018 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
- 2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zu benachrichtigen.
- 4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:				
davon anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:	

#### Begründung

Der Stadt liegt ein Antrag des Vereins der "Wochenendgärtner Recknitz e. V." auf Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für die Vereinsanlage vor. Anlass für die Planung ist die Praxis des Landkreises Vorpommern-Rügen, in der gesamten Anlage aufgrund der Außenbereichslage keine Baugenehmigungen für nichtprivilegierte Vorhaben mehr zu erteilen. Nur ein Bebauungsplan kann die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Baugenehmigungen in der Vereinsanlage - auch Anund Umbauten an den Wochenendhäusern - schaffen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der TÖB und Behörden wurde durchgeführt. Wesentliche Bedenken zum Planverfahren wurden nicht vorgetragen.

Bisherige Beschlussfassungen: Aufstellungsbeschluss 6. Juli 2016

